

717/AB
= Bundesministerium vom 27.03.2020 zu 776/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.098.077

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)776/J-NR/2020

Wien, am 27. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Februar 2020 unter der Nr. **776/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Evaluierung Untreueparagraf im Strafgesetzbuch“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Anzeigen (Neuanfall) wurden 2017, 2018 und 2019 jeweils nach § 153 StGB bei den Staatsanwaltschaften erstattet?*
 - a. *in Summe bundesweit*
 - i. *gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?*
 - b. *gegliedert nach OLG Sprengeln*
 - i. *gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?*

Ich habe zur Beantwortung der statistischen Fragen 1 bis 9 eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz (VJ) durch die

Bundesrechenzentrum GmbH veranlasst. Eine Auswertung nach Tatbegehungsformen ist jedoch nicht möglich.

Strafverfahren wegen § 153 StGB („Untreue“) - Neuanfall:

Auswertung Verfahrensautomation Justiz Parlamentarische Anfrage 776/J Frage 1				
Sprengel	2017	2018	2019	Gesamt
WKStA	139	140	135	414
OStA Wien	454	433	401	1288
OStA Linz	181	167	161	509
OStA Graz	211	200	187	598
OStA Innsbruck	149	133	135	417
Gesamt	1134	1073	1019	3226

Zur Frage 2:

- *In wie vielen dieser angezeigten Fälle nach § 153 StGB (Neuanfall) wurde 2017, 2018 und 2019 mangels Vorliegen eines Anfangsverdachts nach 35c StAG von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens abgesehen?*

Strafverfahren wegen § 153 StGB („Untreue“) – Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens

Auswertung Verfahrensautomation Justiz Parlamentarische Anfrage 776/J Frage 2				
Sprengel	2017	2018	2019	Gesamt
WKStA	28	46	167	241
OStA Wien	141	167	182	490
OStA Linz	30	26	38	94
OStA Graz	61	32	48	141
OStA Innsbruck	19	11	27	57
Gesamt	279	282	462	1023

Zur Frage 3:

- *Wie viele Ermittlungsverfahren (Neuanfall) wurden 2017, 2018 und 2019 jeweils nach § 153 StGB eingeleitet?*
 - a. *in Summe bundesweit*
 - i. *gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?*
 - b. *gegliedert nach OLG Sprengeln*

- i. gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?

Diese Frage lässt sich mithilfe der VJ nicht beantworten, weil die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens aus dem Gesamtanfall (Frage 1) nicht extrahiert werden kann.

Zu den Fragen 4 und 5:

- 4. Wie viele dieser Ermittlungsverfahren (Neuanfall) wurden 2017, 2018 und 2019 jeweils nach § 153 StGB eingestellt?
- 5. Wie viele Anklagen erfolgten 2017, 2018 und 2019 jeweils nach § 153 StGB?
 - a. in Summe bundesweit
 - i. gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?
 - b. gegliedert nach OLG Sprengeln
 - i. gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?

Strafverfahren wegen § 153 StGB („Untreue“) – Einstellungen und Anklagen:

Auswertung Verfahrensautomation Justiz Parlamentarische Anfrage 776/J Fragen 4 und 5				
Art/Sprengel	2017	2018	2019	Gesamt
Einstellung	849	976	953	2778
WKStA	152	115	146	413
OStA Wien	336	421	420	1177
OStA Linz	105	109	102	316
OStA Graz	166	214	180	560
OStA Innsbruck	90	117	105	312
Anklage	313	285	273	871
WKStA	27	19	31	77
OStA Wien	118	137	103	358
OStA Linz	62	51	40	153
OStA Graz	73	46	68	187
OStA Innsbruck	33	32	31	96
Gesamt	1162	1261	1226	3649

Zu den Fragen 6 und 9:

- 6. Wie viele Verurteilungen nach § 153 StGB erfolgten jeweils in diesen Jahren
 - a. in 1. Instanz in Summe bundesweit?
 - i. gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?
 - b. in 2. Instanz in Summe bundesweit?
 - i. gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?
- 9. Wie viele Freisprüche in Fällen des § 153 StGB erfolgten jeweils in den Jahren 2017, 2018 und 2019
 - a. in 1. Instanz in Summe bundesweit?
 - i. gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?
 - b. in 2. Instanz in Summe bundesweit?
 - i. gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?

Strafverfahren wegen § 153 StGB („Untreue“) – Verurteilungen und Freisprüche:

Auswertung Verfahrensautomation Justiz Parlamentarische Anfrage 776/J Fragen 6 und 9				
Sprengel	2017	2018	2019	Gesamt
OLG Wien	79	88	115	282
Freispruch	24	40	51	115
Verurteilung	55	48	64	167
OLG Linz	41	49	36	126
Freispruch	12	19	13	44
Verurteilung	29	30	23	82
OLG Graz	75	57	57	189
Freispruch	19	21	11	51
Verurteilung	56	36	46	138
OLG Innsbruck	26	16	25	67
Freispruch	9	4	9	22
Verurteilung	17	12	16	45
Gesamt	221	210	233	664

Zur Frage 7:

- In wie vielen Fällen nach § 153 StGB kam es zu einer Einstellung im Hauptverfahren?

Strafverfahren wegen § 153 StGB („Untreue“) – Einstellungen im Hauptverfahren:

Auswertung Verfahrensautomation Justiz Parlamentarische Anfrage 776/J Frage 7				
Sprengel	2017	2018	2019	Gesamt
OLG Wien	7	6	8	21
OLG Linz			2	2
OLG Graz		2	1	3
OLG Innsbruck	4	2	1	7
Gesamt	11	10	12	33

Zur Frage 8:

- Wie viele Verurteilungen nach § 153 StGB erfolgten jeweils in diesen Jahren nach
 - a. Abs. 1 (Grunddelikt) in Summe bundesweit?
 - i. gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?
 - b. Qualifikation Abs. 3, 1. Fall (Schaden über €5.000) in Summe bundesweit?
 - i. gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?
 - c. Qualifikation Abs. 3, 2. Fall (Schaden über €300.000) in Summe bundesweit?
 - i. gegliedert nach Tatbegehungsform: UT, § 12 Beitragstätterschaft und § 15 Versuch?

Zu den Verurteilungen verweise ich grundsätzlich auf meine Beantwortung der Frage 6. Eine Auswertung der Verurteilungen nach den angefragten Deliktsqualifikationen ist nicht möglich.

Zu den Fragen 10 und 11:

- 10. Gibt es bereits eine Arbeitsgruppe zur Evaluierung des § 153 StGB?
 - a. Wenn ja, seit wann?
 - b. Wenn ja, welche Personen Ihres Ministeriums gehören ihr an?
 - c. Wenn ja, welche Personen außerhalb Ihres Ministeriums gehören ihr an?
 - d. Wenn ja, wann sind Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu erwarten?
 - e. Wenn ja, mit welchem konkreten Auftrag/Ziel wurde die Arbeitsgruppe eingerichtet?
 - f. Wenn ja, welche konkreten tatsächlichen oder rechtlichen Notwendigkeiten bestehen für das Ministerium zur Evaluierung des § 153 StGB? (Um detaillierte Erläuterung wird ersucht.)
 - g. Wenn nein, in welchem Format soll der § 153 StGB evaluiert werden und wann?

- *11. Wird/wurde im Zusammenhang mit der Evaluierung des § 153 StGB eine wissenschaftliche Studie erstellt?*
 - a. *Wenn ja, wann von wem in wessen Auftrag?*
 - b. *Wenn ja, welche konkreten Fragen sollen in der wissenschaftlichen Studie behandelt werden?*

Die jüngsten Änderungen des § 153 StGB sind mit dem Strafrechtsänderungsgesetz (StRÄG) 2015 am 1.1.2016 in Kraft getreten. Seither hat es eine Reihe höchstgerichtlicher Entscheidungen zu § 153 StGB gegeben, ebenso einige Äußerungen im Schrifttum (teils aus Anlass der seinerzeitigen Gesetzwerdung, teils aber auch bereits unter Berücksichtigung erster Erfahrungen mit den Neuregelungen).

Derzeit ist weder eine Arbeitsgruppe eingerichtet noch eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, sondern es werden die aktuelle Judikatur und Literatur von der zuständigen Fachabteilung, die seinerzeit – anders als in Bezug auf das StRÄG 2015 insgesamt – nicht in die Gesetzwerdung eingebunden war, gesichtet und bewertet.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

